Bekanntmachung der amtsfreien Gemeinde Hasloh

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 20 –Wochenendplatz südlich Garstedter Weg – für das Gebiet südlich Garstedter Weg 36a und nördlich des Hagenkampsweges.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hasloh hat in ihrer Sitzung am 17.04.2012 den Bebauungsplan Nr. 20 –Wochenendplatz südlich Garstedter Weg – für das Gebiet südlich Garstedter Weg 36a und nördlich des Hagenkampsweges (siehe hierzu auch die Darstellung auf der Karte), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und seine Begründung im Rathaus der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2BauGB bezeichneten Vorschrift en werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hasloh geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Hasloh unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache , die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan und seine Begründung für einen Monat im Internet unter www.hasloh.de über die Rubrik Bekanntmachungen, weitere amtliche Bekanntmachungen, einsehbar.

Hasloh, 10.04.2013

Gemeinde Hasloh
Der Bürgermeister
gez. Brummund

Hinweise der Verwaltung

<u>Lage und Größe des Plangebietes ergeben sich aus der nachstehenden Skizze:</u>

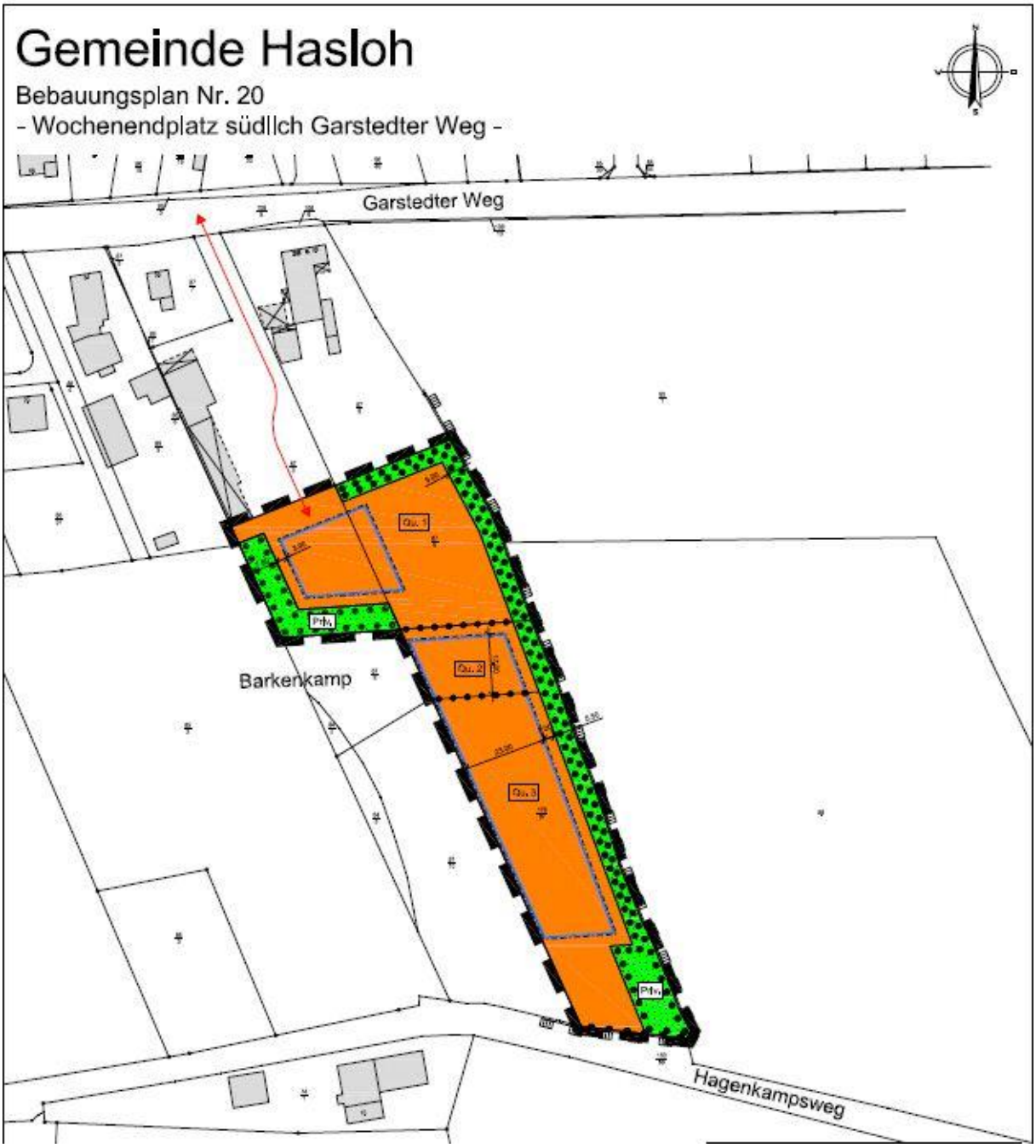

Mit dieser Bekanntmachung, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein erfolgt, sind Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 rechtsverbindlich geworden.

Das formelle Bauleitverfahren ist damit abgeschlossen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 20 werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Plangebietes geschaffen.